

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Tierrettung der Berufsfeuerwehr Köln (Az.: 02-1600-52/14)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.09.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für Ihre Eingabe. Für eine Änderung der Ausrückepraxis des Gerätewagens Tiertransport sieht der Ausschuss jedoch kein Erfordernis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Petentin beschwert sich in Ihrer Eingabe darüber, dass der Gerätewagen Tiertransport nicht bei verletzten wildlebenden Tieren ausrückt.

Die Verwaltung unterhält auf der Feuer- und Rettungswache 8 (Ostheim) einen sog. Gerätewagen Tiertransport. Das Fahrzeug ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00-16:30 Uhr und freitags von 7:00 – 12:30 Uhr fest mit Personal dieser Feuerwache besetzt. Außerhalb dieser Zeiten wird es von einer sog. Springerbesatzung besetzt. Im Einsatzfall muss ein anderes Feuerwehrfahrzeug der Feuer- und Rettungswache 8 außer Dienst gesetzt werden, um den Gerätewagen Tiertransport besetzen zu können.

Der Gerätewagen Tiertransport führt im Jahresdurchschnitt ca. 154 Einsätze pro Monat durch. Neben dem Einfangen oder der Übernahme von Fundtieren oder dem Transport von sichergestellten Tieren gehen auch häufig Einsatzanforderungen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern für wildlebende Tiere bei der Leitstelle der Feuerwehr Köln ein.

Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass Erkrankung und Tod Teil des natürlichen Lebensrisikos eines wildlebenden Tieres sind. Wildtiere gehören einem natürlichen Kreislauf an, in dem verletzte oder kranke Tiere als Nahrung für andere Wildtiere dienen.

Es sollte zudem bedacht werden, dass das Einfangen, die Behandlung und die Unterbringung von Wildtieren für diese einen großen Stress darstellen und daher auch aus tierschutzrechtlicher Sicht ein Transport nicht ratsam erscheint.

Deshalb werden in diesen Fällen keine Transportfahrten zu einem Tierarzt durchgeführt und die meldenden Bürgerinnen und Bürger über die Gründe hierfür informiert.

Darüber hinaus besteht auch keine Verpflichtung zum Transport eines verletzten wildlebenden Tieres. Eine entsprechende rechtliche Prüfung hat diese Auffassung bestätigt.

Im vorliegenden Fall gibt die Verwaltung zu bedenken, dass grade Rabenvögel sich aufgrund ihrer Intelligenz an die Ernährung aus menschlicher Hand gewöhnen und nach ihrer Freilassung versuchen, weiter vom Menschen Nahrung zu bekommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ausrückepraxis des Gerätewagens Tiertransport nicht zu ändern.

Um Missverständnisse zukünftig zu vermeiden, wurde der von der Petentin angesprochene Internetseite (vgl. Anlage 2) geändert. <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/feuerwehr/aktuelle-info/deutscher-tierschutzpreis-fuer-den-tiertransportwagen>